

Zeitschrift:	Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber:	Bernisches historisches Museum
Band:	20 (1958)
Artikel:	Die Apotheker der Stadt Biel : Vortrag gehalten an der Jahresversammlung des Kant. Apothekervereins in St. Immer, 10. November 1957
Autor:	Bourquin, Werner
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-243613

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE APOTHEKER DER STADT BIEL

*Vortrag gehalten an der Jahresversammlung des Kant. Apothekervereins
in St. Immer, 10. November 1957*

von Werner Bourquin, Biel

Die Geschichte des Apothekenwesens in der Schweiz ist noch nicht geschrieben. Anfänge dazu liegen in den Studien dieser Materie für einige Städte und Regionen vor, ferner finden wir stete Hinweise in Werken über die allgemeine Heilkunde und die Naturwissenschaften. Die erst rein privaten Bestrebungen für die Gründung eines Schweiz. Apothekenmuseums, das dann unter dem Patronat des Schweiz. Apothekervereins in Basel verwirklicht werden konnte, trugen in erfreulichem Maße dazu bei, die pharmaziehistorischen Forschungen anzuregen. Aber das Interesse an der materiellen Hinterlassenschaft früherer Apothekergenerationen, die berechtigte Freude und der nicht verkennbare Stolz am Sammeln künstlerisch wertvoller Schau- und Punktgefäße, Berufsemblemen und geheimnisvoll beschrifteter Aufbewahrungsgefäße in Fayence, Bronze, Zinn und Glas drängten die Fragen nach dem einstigen Bildungsgang, nach der bürgerlichen Stellung und damit auch nach dem Existenzkampf des Apothekers etwas in den Hintergrund. Das Wissen, daß die Pharmaziegeschichte gleichsam am Rande des allgemeinen Medizinalwesens und gleichzeitig auch an demjenigen der Naturwissenschaften liegt, trug ferner dazu bei, daß sie in ihrer Gesamtheit im Rahmen unserer schweizerischen Verhältnisse noch keine Sonderbehandlung erfahren hat. Die Erfassung der frühen Anfänge wird dadurch erschwert, daß bei der in vergangenen Jahrhunderten geringen Zahl an Apothekern ein zunftmäßiger Zusammenschluß nicht in Frage kommen konnte, weshalb sie sich meist den Kaufs- und Handelsleuten anschlossen, ohne allerdings in diesen Berufsorganisationen stets das nötige Verständnis für ihre Anliegen finden zu können. Ferner waren die Grenzen zwischen den Obliegenheiten des Arztes und des Apothekers keineswegs eindeutig gezogen, und im 18. Jahrhundert besonders wurde es Brauch, daß der Mediziner sich neben dem eigentlichen Fachstudium durch den Besuch vereinzelter chemischer und allgemein naturwissenschaftlicher, speziell auch botanischer Vorlesungen, das vermeintliche Anrecht erwarb, neben seiner Arztpraxis auch eine Apotheke zu führen. Wohl suchten gelegentliche obrigkeitliche Verordnungen die erstrebte Monopolstellung der Mediziner zu beseitigen, doch bringen es bis zum heutigen Tage die besondern Umstände mit

sich, daß sich die Selbstdispensation der Landärzte und Tierärzte zu behaupten vermag.

Eine Apotheke ist auch heute noch wie zu keiner Zeit ein gewöhnlicher Verkaufsladen, der Apotheker alles andere als ein Kaufmann im landläufigen Sinne. Es liegt über dem Begriff Apotheke ein gar sonderbarer, fast geheimnisvoller Zauber, dem sich kein eintretender Kunde zu entziehen vermag. Etwas von der Bildromantik eines Spitzweg, um diesen Kronzeugen eines zum Maler gewordenen Apothekers anzurufen, liegt auch heute noch über jeder Apotheke und möge ihr auch in Zukunft erhalten bleiben. Das in der Fantasie an die Hexenküche erinnernde Alchimistenlaboratorium mit den geheimnisvollen Retorden, Räucherpfannen, Amphoren, Feuerzangen und was das fast unerschöpfliche Inventar alles einzuschließen vermochte, gehört der fernen Vergangenheit an. Heute ist die Apotheke der Inbegriff wissenschaftlicher Tätigkeit im Dienste der Heilkunde.

Wenn wir heute einen Rückblick werfen auf das Apothekenwesen und die Apotheken in Biel, dann sei diese Studie ein kleiner Beitrag zur pharmaziegeschichtlichen Erforschung der Verhältnisse in der Schweiz. Da die Stadt lange Zeit mit einem einzigen Apotheker auskam, wird dessen Name höchst selten genannt, meist wird nur «der Apotheker» angeführt, ohne Nennung eines Namens. Ohne eine Vollständigkeit der in Biel praktizierenden Apotheker zu bieten, seien einige Namen hervorgehoben, sofern deren Erwähnung dazu beiträgt, das vielfach noch undeutliche kulturgeschichtliche Bild des Apothekerwesens klarer zu erfassen.

Die Akten unseres Stadtarchivs nennen erstmals in der Stadtrechnung für die Jahre 1390/91 einen Apotheker. Er hieß *Abrecht* und hatte eine Baslerin zur Frau, welcher der städtische Seckelmeister einen Zins von 8 Gulden ausbezahlt, wobei wir jedoch im Ungewissen gelassen werden, auf welche Ursache diese Zinsverpflichtung zurückgeht. Im Jahre 1533 hatten der Apotheker *Hans Pfyl* und seine Frau *Anneli* vom Vater des fürstbischöflichen Meiers *Johannes Hafner* dessen Säßhaus im Ring käuflich erworben, um es später gegen ein anderes Gebäude abzutauschen. Im Eckhaus Ring 11, der Stadtkirche direkt gegenüber befand sich während 3 Jahrhunderten eine Apotheke, die seit der Eröffnung einer zweiten Apotheke in der Schmiedengasse zu Beginn des 18. Jahrhunderts immer als die «obere Apotheke» bezeichnet wird zum Unterschied von der Neugründung der «untern Apotheke» an der Schmiedengasse im Hause Nr. 5.

Am 17. Februar 1610 nahm der Rat den Apotheker *Hans Rudolf a Porta* aus Graubünden zum Hintersäßen an, um ihn 1612 ins Burgerrecht aufzunehmen, wofür er am 12. Oktober das Burgergeld in der Höhe von 100 Pfund bezahlte. Als 1616 die Stelle eines Schulmeisters unbesetzt war, bewarb sich *a Porta* um dieses Amt. Nach einer Probezeit von einem Vierteljahr wurde er definitiv angestellt mit der Weisung, die Jugend mit allem Fleiß zu unterrichten, zu welchem Beschuß der Stadtschreiber im Ratsmanual vermerkte:

Gott verlyche ihm Gnad! A Porta starb 1628, und 1633 wurde seiner Witwe im Erdgeschoß des städtischen Gasthauses zur Krone ein Verkaufsladen mietweise überlassen. Vier seiner Söhne und damit seine ganze Nachkommenschaft, starben 1648 als Opfer der Pest. Der letzte von ihnen, der 27jährige Hans Rudolf a Porta starb am 13. September jenes Pestjahres. Er hatte durch sein Testament eine Stiftung errichtet, deren Zinsen zu Stipendien für angehende Lehrer und Theologen verwendet werden sollten. Außerdem hat er der Zunft zum Pfauen, der schon sein Vater angehört hatte, denn die Apotheker waren in Biel in der Gesellschaft zum Pfauen zünftig, 1000 Kronen, seine Bibliothek und einen Betrag zu einem silbervergoldeten Pokal in Form eines Pfauens vermachte.

In der Ratssitzung vom 24. Februar 1623 erschien der Bieler Apotheker *Hans Konrad Wytttenbach* und teilte mit, daß er sich in Bern eingeburgert habe, doch ersuche er, daß ihm das Bieler Burgerrecht noch auf die Dauer von 2 Jahren belassen werde. Der Rat willfahrte ihm, verlangte jedoch, daß er solange er Bielerburger bleibe, seiner Zunft in Biel das jährliche Erkanntnisgeld entrichte. Wytttenbach blieb in Bern ansäßig, wurde dort der Begründer der Berner Wytttenbachlinie mit dem geraden Bach im Wappen. Es ist erwähnenswert, daß seine Nachkommen während 200 Jahren der Stadt Bern Apotheker stellten.

Im Jahre 1646 bewilligte der Rat «bei gegenwärtigen grassierenden pestilenzialischen Seuchen als Herzsterckung» einen Kredit von 40 Kronen um «venedischen Therini, Aquam syrialem, Corallen- und Perlenwasser» anzukaufen. Der Apotheker *Elias Haas* und der Arzt *Wilhelm Leder* wurden ferner beauftragt, die Pestkranken zu kurieren, während der Arzt *Andres Dättwiler* zur Pflege jener Kranken bestimmt wurde, welche nicht von der Pest befallen waren.

Am 20. März nahm der Rat den Apotheker *Christoffel Roth* aus Nördlingen zum Burger an. An diese Aufnahme wurde die Bedingung geknüpft, daß er sich zur Reformation bekenne und daß er die Medikamente zu einem «leidenlichen Preis» verkaufe. Anläßlich eines Streites mit dem Stadtarzt Dr. Binninger ließ er sich diesem gegenüber böse Scheltworte zu Schulden kommen, weshalb ihn der Rat bis zum Abend ins Gefängnis steckte. Im Hinblick darauf, daß er die Scheltworte in einer Weinfeuchte ausgestoßen, sah der Rat von einer weitern Bestrafung ab. Er scheint sich vorübergehend von Biel entfernt zu haben, denn im August 1659 stellte ihm der Rat auf sein Verlangen ein Zeugnis ehrlichen Verhaltens aus. Trotz seines Streites mit dem Stadtarzt scheint man mit ihm in Biel zufrieden gewesen zu sein, denn als sich 1665 der Berner Apotheker *Daniel Lauterburg* in Biel niederlassen wollte, wurde ihm die Bewilligung nur erteilt unter der Bedingung, daß er in Biel weder eine Apotheke eröffne, noch Medikamente verkaufe. In Würdigung seines Fleißes und der Emsigkeit in seinem Beruf schenkte der Rat im Herbst 1665 dem Christoffel Roth 2 Säume Wein aus ganz besonderer Gnade, jedoch ohne

irgendwelche Konsequenz für die Zukunft. Er war in erster Ehe mit Madlena Berwart und nach deren Ableben mit Maria Salome Schmid verheiratet. Er hinterließ keine Nachkommenschaft, denn kurz vor ihrem 1709 erfolgten Ableben hatte seine Witwe Schmid ihr Vermögen ihren beiden Schwestern vermachte.

In Zusammenhang mit einem Erbstreit lernen wir auch einen Apotheker *David Rother* kennen, von dem recht Unrühmliches zu vernehmen ist, denn er verließ, seine Frau mit 3 unerwachsenen Söhnen zurücklassend, die Stadt und starb 1693 außer Landes. Seine Frau Anna Maria Fresne war die Schwester des Pfarrers in Ilfingen. Aus den Gerichtsverhandlungen ist zu entnehmen, daß sie nicht ohne Grund beschuldigt wurde, zum liederlichen Haushalt ihres Mannes beigetragen zu haben und daß sie auch nach dem Verschwinden ihres Mannes schlecht wirtschaftete.

Im 18. Jahrhundert finden wir mehrfach die Angehörigen der Familien Witz, Schaltenbrand, Dachselhofer und Höpfner als Apotheker. 1926 erwarb das Bernische Historische Museum von Apotheker Eduard Wartmann-Bloesch in Biel einen prächtigen Bronzemörser mit den Initialen CW, der Jahrzahl 1691 und einem Familienwappen. Dieser Mörser hatte der Bieler Apotheker *Caspar Witz* anfertigen lassen. Wie er selbst, so führten 2 seiner Söhne und ein Großsohn eine Apotheke, die später durch Heirat an Schwiegersöhne übergingen. Der mit der Nidauerin Salome Pagan verheiratete Caspar Witz war Ratsherr und amtete 1711 als Kirchenvogt und 1717—1721 versah er das Amt eines Spitalvogts. Sein älterer Sohn *Abraham Witz* (1693—1773) und dessen jüngerer, 1697 geborener Bruder *Caspar Witz* widmeten sich beide dem Apothekerberuf. Wie der Vater so stand auch Abraham Witz in städtischen Ämtern. 1732—1733 besorgte er die Kirchenvogtei, 1734—1736 war er Kirchenvogt, 1744—1747 wurde er mit der Siechenvogtei betraut und zeitweise gehörte er als Ratsvertreter dem Chorgericht an. Es mag sein, daß ihn diese Tätigkeit in städtischen Ämtern mehr als dies für seine Apotheke fördernd war, beschäftigte. Ein Zeitgenosse schildert ihn als einen guten ehrlichen Mann, dem jedoch in Standes- und öffentlichen Geschäften der verdiente und wohl auch erhoffte Erfolg ausblieb, weil es ihm an Aktivität, Überlegung und Einsicht gefehlt habe, obschon er weder unanständig noch ungeschickt gewesen sei. Da seine Frau, die Neuenstadterin Marie Madeleine Petitmaître kränklich gewesen sei, habe die Haushaltung darunter gelitten und sei in eine bedenkliche Unordnung geraten. Es wird ihm auch seine Abhängigkeit vom Venner und Stadtarzt Dr. Neuhaus zum Vorwurf gemacht, zu dessen Gunsten er sogar als aussichtsreicher Kandidat zum Venneramt zurückgetreten sei. Die stete Beanspruchung durch öffentliche Ämter mag die Ursache gewesen sein, warum er sich 1759 veranlaßt sah, beim Venner Imer in Neuenstadt, dem Stiefbruder seiner Frau, ein Anleihen von 200 Kronen aufzunehmen und dafür sein Haus und seinen Garten als Pfand einzusetzen. Daß seine finanziellen Verhältnisse bereits empfindlich gestört waren, ist aus der Tatsache

zu folgern, daß auf den genannten Pfändern bereits ein früherer Geldaufbruch im Betrage von 400 Kronen lastete und zwar zugunsten des städtischen Armengutes.

Er sollte jedoch auch von noch schwererer Sorge nicht verschont werden. Im Jahr 1757 hatte nämlich seine Tochter Magdalena Witz seinen Provisor, den aus Darmstadt stammenden *Johann Georg Ritter* geheiratet. Offenbar etwas voreilig trat Caspar Witz diesem Schwiegersohn kaufswise seine Apotheke ab. Da Ritter die Mittel zur Erneuerung ausgegangener Medikamente fehlten, sah er sich gezwungen, sich über die von den Ärzten verordneten Arzneien hinwegzusetzen und dagegen den Kunden zu verkaufen, was er noch vorrätig hatte. Diese unlautern Machenschaften hatten zur Folge, daß sowohl die Ärzte als auch das Publikum das Vertrauen in die Ritter'sche Apotheke verloren. Kurz entschlossen eröffnete der geprellte Schwiegervater auf dem Burgplatz eine neue Apotheke und verlangte gerichtlich Schadenersatz von Ritter. Das Gericht verurteilte Ritter zu 120 Kronen Schadenersatz an seinen Schwiegervater, und da er es selbst zu Täglichkeiten gegenüber seinem Schwager, dem Goldschmied Abraham Witz, hatte kommen lassen, wurde er noch gebüßt. Nachdem 1760 seine Apotheke mit einem Konkurs geendet hatte, forderte ihn das Gericht auf, die Stadt zu verlassen und anderswo sein Glück zu suchen.

Noch ein weiterer Unstern lastete über der Apothekerfamilie Witz. Abrahams jüngerer Bruder *Caspar Witz*, der sich mit der Thunerin Johanna Esther Rubi verheiratete, hatte bereits 1747 den Geltstag anrufen müssen, vor dem ihn auch das ihm nachgerühmte viele Wissen nicht zu bewahren vermochte. Infolge eines sehr delikaten Chorgerichtshandels, in welchem er falscher Aussagen überführt wurde, mußte er sein seit 1731 innegehabtes Großratsmandat niederlegen, worauf er sich, Frau und Kinder zurücklassend, davonmachte. Die verlassene Frau Witz-Rubi suchte ihre Apotheke durch Provisoren weiterzuführen, während sie selbst einen Handschuhladen führte, um ihrem Sohn *Jakob* das Studium zu ermöglichen. Frau Witz starb 1750 ohne daß sich die in ihren Sohn gesetzten Hoffnungen zu erfüllen schienen, denn von ihm melden die Zeitgenossen, daß er ein angenehmer Gesellschafter gewesen sei, und daß ihm das Mißgeschick beschieden war, sich in die reizende blonde Neuenstadterin Châtelain zu verlieben, die ihm gerade das nicht hätte bringen können, was er am nötigsten gehabt hätte: eine gute Anwartschaft. So verheirateten ihn denn seine Verwandten mit der Schwester des Majors und Botanikers Gagnebin, die außer ihrem Vermögen jeglicher Reize entehrte. Die Ehe gestaltete sich von Anfang an sehr unglücklich, was den jungen Apotheker verführte, Vergnügungen zweifelhafter Art nachzugehen, um sich schließlich dem Trunke zu ergeben.

Unter diesen unerfreulichen Umständen war es als ein Glück zu bezeichnen, daß sich seine Schwester Johanna Maria Witz mit dem Provisor *Bendicht Schaltenbrand* verheiratete, der dem unsteten Bruder die Apotheke führte.

Schaltenbrand hatte sich seine beruflichen Kenntnisse bei Bernoulli in Basel angeeignet und übte seit 1761 seinen Beruf aus, beginnend mit der Provisorenstelle in der Apotheke Witz. Nach der im nämlichen Jahre eingegangenen Ehe übernahm er das Eckhaus im Ring mit der Apotheke auf eigene Rechnung. Sein 1766 geborener Sohn *Franz Ludwig Schaltenbrand* scheint seine beruflichen Kenntnisse ausschließlich durch seine Mithilfe in der väterlichen Apotheke erhalten zu haben. Vorerst trat er in ein Schweizerregiment in preußischen Diensten, wurde zum Offizier befördert, kehrte in seine Vaterstadt zurück und fand in Damaris Thellung, der Tochter des Theodor Thellung, seine Lebensgefährtin. Er wurde Stadtmajor und kommandierte 1798 den aussichtslosen Abwehrkampf der Mannschaft Biels gegen die aus dem Bistum vorrückenden Franzosen. Anläßlich der Versteigerung der von den Franzosen zum Nationalgut erklärten Stadtgüter, erwarb Schaltenbrand das Rebhaus des städtischen Spitalguts in Ligerz, um dieses wieder weiterzuverkaufen. Im Jahre 1800 steigerte er zusammen mit seinem Vater und seinem Schwieervater Theodor Thellung die untere Apotheke an der Schmiedengasse aus dem Konkurs des Dr. med. und Apothekers Dr. Joh. Georg Albrecht Höpfner. Damit waren die Schaltenbrand in den Besitz beider Apotheken gekommen. Die alte obere Apotheke war 1818 dem Provisor Ludwig Duffay verkauft worden, doch erwies sich der Verkauf als trügerisch, denn einige Tage nach der Verschreibung war Duffay mit seiner Familie aus Biel spurlos verschwunden. 1827 kaufte der Metzgermeister Wysard das Haus der oberen Apotheke, womit diese endgültig einging.

Mit dem eben genannten Höpfner begegnen wir einer Persönlichkeit, die sowohl die Geschichte der Apotheker in Biel als auch diejenige in Bern betrifft. Im Jahre 1770 hatten Frau Witz-Rubi und ihr Sohn Jakob Witz gegen ihren aus Windsheim stammenden Provisor Johann Georg Höpfner Klage erhoben, weil dieser entgegen den Bestimmungen seines Anstellungsvertrages seine Stelle verlassen hatte, um in eine andere Apotheke einzutreten. Der Rat schützte die Klage der Witz und verbot dem Joh. Georg Höpfner in Biel eine Apotheke zu führen, so lange burgerliche Apotheken bestehen oder sich Burgersöhne in der Lehre befinden. Höpfner suchte sich dadurch den erwachsenen Schwierigkeiten zu entziehen, daß er sich 2 Monate später mit der Bielerin Maria Katharina Jersing verheiratete, was den Rat veranlaßte, eine gewisse Nachsicht zu üben. Im Jahre 1755 zog Höpfner nach Bern, wo er als Provisor die Apotheke des Bartolomäus Knecht leitete. Nachdem er 1759 mit seiner Familie das Burgerrecht erworben hatte, kaufte er das Haus des Bäckers Müller an der Schmiedengasse und eröffnete darin die untere Apotheke, um sie durch Provisoren führen zu lassen. Als solcher ist für das Jahr 1765 der aus Bacharach gebürtige *Carl Philipp Adam Hörning* nachzuweisen, der sich in einer Schuldanerkennung gegenüber dem Notar Perrot als «agent de service» der untern Apotheke bezeichnet. Nachdem er sich 1796 mit Maria Rönner von Nidau und Biel verheiratet hatte, zog er nach Bern und

ließ sich von dort aus im Jahre 1818 mit seiner Familie ins Burgerrecht Biels aufnehmen.

Als Johann Georg Höpfner 1785 in Bern starb, übernahm sein Sohn *Johann Georg Albrecht Höpfner* die Nachfolge seines Vaters als Provisor der Knecht'schen Apotheke in Bern. Dieser hatte 1781 in Leipzig als Mediziner und Apotheker promoviert, fühlte sich jedoch so stark zu literarischer Betätigung hingezogen, daß er die Provisorenstellung aufgab, in Bern ein Lese-kabinett gründete und mit der Herausgabe periodisch erscheinender, aber meist bald wieder eingehender Zeitschriften unbeschwert seinem finanziellen Ruin entgegensteuerte. Bereits haben wir erwähnt, daß der Apotheker Schaltenbrand das von seinem Vater ererbte Haus an der Schmiedengasse aus dem Geltstag Höpfners erwarb. An seinen Vater erinnert noch eine Schliffscheibe der Sammlung Gmür, die das von 2 Greifen gehaltene Wappen Höpfner darstellt und die Aufschrift trägt: «J. Georges Höpfner de Bienne 1765».

1819 erwarb der 67jährige Apotheker *Christian Friedrich Gaupp* aus Willstätt gebürtig das Burgerrecht Biels, das ihm in Anerkennung seiner während des Nervenfiebers als Provisor der Apotheke Schaltenbrand geleisteten wertvollen Dienste gewährt wurde. 1831 ließ sich der aus dem bayrischen Heidenheim gebürtige Apotheker *Philipp Joh. Adam Andreae* in Biel nieder und erwarb im folgenden Jahre die Apotheke Schaltenbrand an der Schmiedengasse. Als Lehrling war bei ihm sein 19jähriger Bruder *Volkmar Andreae* tätig, der 1836 Biel verließ, um seine Studien zu beenden. Er ist der Großvater des Musikdirektors Dr. Volkmar Andreae in Zürich. Nachdem Philipp Joh. Adam Andreae die Apotheke seinem Sohn *August Philipp Andreae* abgetreten hatte, zog er zu seinen Töchtern nach Basel, wo er 1896 hochbetagt starb. Er hatte sich um das musikalische Leben Biels große Verdienste erworben. Als sein Sohn im Alter von 27 Jahren bereits 1867 starb, erwarb im folgenden Jahr der als Provisor angestellte Carl Wiedemann die Apotheke.

Bevor wir das Schicksal der Apotheke an der Schmiedengasse weiter verfolgen, müssen wir noch auf eine Apotheke aufmerksam machen, die sich an der alten Brotschal, heute Obergäßli 9 befand. In jenem Hause hatte der Arzt und Apotheker Dr. Jakob Dachselhofer nach beendigten Studien in Freiburg i. B. und Lausanne eine neue Apotheke eröffnet. Da er hauptsächlich als Arzt tätig war, überließ er die Führung der Apotheke den angestellten Provisoren. Als solchen finden wir 1800 den 30jährigen *Jakob Schlotterbeck*, einen Württemberger, genannt, während neben diesem der Lehrling *Sebastian Dürst* aus Glarus angestellt war.

Im Alter von 50 Jahren starb Dr. Jakob Dachselhofer, seine Familie in wenig gesicherten Verhältnissen zurücklassend. Als 1818 der Sohn *Franz Dachselhofer* in Bern studierte, geriet die Apotheke, die von einem Provisor *Wolf* geführt wurde, in Konkurs. Die Witwe suchte sich mit dem Betrieb einer Brennerei durchzuschlagen. 1823 wurde sie ermächtigt, aus dem Vermögen der Kinder 10 Louis d'or zum Ankauf von Brennkirschen zu verwen-

den. Ihr Tochter wurde ein Vorschuß zugebilligt, um nach England zu reisen, wo sie eine Stelle antreten konnte, während die Stadt dem Sohne einen Vorschuß gewährte, um seine Studien mit dem Examen abzuschließen. Als Chirurg diente er im Regiment von Steiger in Frankreich und als Chirurg-Major tat er Dienst im Regiment von Muralt in Neapel, wo er 1848 starb.

Bereits 1835 hatte *Rudolf Emanuel Moser* die Apotheke Dachselhofer gekauft. Der Gewissenhaftigkeit, mit welcher er seine Apotheke führte, entsprach die Liebe zu seiner Vaterstadt und das Interesse, das er allen öffentlichen Fragen entgegenbrachte. Neben seiner beruflichen Tätigkeit beanspruchte ihn besonders das Amt eines Polizeidirektors, das er seit 1833 ausübte. Seine gesundheitlichen Verhältnisse veranlaßten ihn, 1851 die Apotheke an den kurhessischen Apotheker *Heinrich Stern* zu verkaufen, und bereits 1851 wurde Moser vom Tod ereilt, in seinem 47. Lebensjahr. Heinrich Stern erwarb 1854 das Bürgerrecht und 1862 kaufte er von Caroline Moser das große Eckhaus in der Burg, in das er auch die Apotheke verlegte.

Erst das Jahr 1860 brachte Biel, das damals 8761 Einwohner zählte, die dritte Apotheke, indem sich der Apotheker *Gottlieb Stocker* in dem von ihm von Gottfried Scholl erkauften Hause Kanalgasse 28, d. h. auf dessen Seite gegen die Marktgasse etablierte. 1868 folgte auf ihn *Alexander Stoß*, und als kurz darauf diese Apotheke einging, ließ sich im Eckhause Nidaugasse-Marktgasse 1872 Wilhelm Behrens als Apotheker nieder, nachdem er vorher in der Apotheke Stern angestellt gewesen war. 1877 folgte ihm sein Sohn *Georges Behrens-Piquet*, und 1889 ging diese Apotheke in den Besitz von Emil Bonjour, der sie an die Apothekerin Winnicke verkaufte. Als 1911 das Haus dem Neubau des Geschäftes Heß weichen mußte, ging auch diese Apotheke ein.

Diese Ausführungen haben uns mit dem wechselvollen Schicksal der Apotheker vergangener Jahrhunderte bekannt gemacht. Wir sahen, wie der Beruf in einzelnen Familien sich durch Generationen zu erhalten vermochte und fanden viele Vertreter des Apothekerstandes als Angehörige des Großen und des Kleinen Rates, ebenso als Inhaber wichtiger städtischer Verwaltungsämter. Um das Bild über die Standes- und Berufsfrage noch klarer erfassen zu können als dies bereits mit den personellen Hinweisen geschehen ist, müssen wir unsere Aufmerksamkeit auch den speziellen obrigkeitlichen Verordnungen zuwenden, welchen die Ausübung des Apothekerberufes in Biel unterstellt war. Es sei gleich vorweg erwähnt, daß es nie zu einem speziellen Reglement gekommen ist, und daß man, wenn sich die Notwendigkeit dazu einstellte, von Fall zu Fall entschied, wobei man sich gelegentlich bei den benachbarten Städten informierte.

1677 hatte sich der Rat mit einem Rechtsstreit von prinzipieller Bedeutung zu befassen, weil der Seckelmeister Niklaus Rother als Verwandter des Apothekers David Rother den Arzt Dr. Niklaus Grosjean einklagte, weil dieser ohne Begrüßung des Rates eine Apotheke betrieb, trotzdem nach Ansicht des Klägers die einzige bestehende Apotheke dem Bedarf völlig genügte. Ferner

wies der Kläger auf die Tatsache hin, daß Dr. Grosjean Medizin studiert habe und nicht als Apotheker ausgebildet sei, weshalb er den von ihm angestellten Apotheker entlassen solle. Nachdem sich dieser Streit über ein Jahr hingezogen hatte, ordnete der Rat die Schließung der Apotheke Grosjean an, es sei denn, daß dieser durch ein Attest der Universität Basel beweisen könne, daß er zur Führung einer eigenen Apotheke berechtigt sei. Am 26. Oktober 1678 beantwortete die Basler Universität die Anfrage dahin, daß Dr. Grosjean nicht befugt sei, eine Apotheke zu halten, dagegen sei es statthaft, daß er die Medikamente, die er seinen eigenen Patienten verschreibe, durch einen zu diesem Zweck angestellten Diener ausführen lasse. Gegen diesen, das Vorgehen Grosjeans rechtfertigenden Entscheid protestierte Seckelmeister Rother und machte geltend, die Stellungnahme Basels verstöße gegen die Reichsordnung. Dr. Grosjean, durch den Ratsentscheid offenbar verärgert, verlegte in der Folge seine Praxis nach Neuenburg, von wo seine Frau Marie Merveilleux stammte.

1676 nahm der Rat eine Klage der Ärzte entgegen, die sich beschwerten, daß an den Wochenmärkten Landstreicher und laute Schreier mit Heilmitteln fraglichster Art Handel trieben. Als im Jahre 1692 Dr. med. Johann Rudolf Neuhaus ins Burgerrecht aufgenommen wurde, legte man ihm die Verpflichtung auf, keine Apotheke zu führen, sondern die von ihm verordneten Medikamente durch den ortsansässigen Apotheker ausführen zu lassen. Die Schwester dieses Arztes, Salome Neuhaus, heiratete 1713 den Witwer Niklaus Emanuel Haller und wurde dadurch die Stiefmutter Albrechts von Haller. Nach dem Tode ihres Mannes hielt sich der junge Albrecht Haller während des Jahres 1722 bei Dr. Neuhaus in dessen Hause Schmiedengasse 14 auf und erhielt hier von Dr. Neuhaus, der sich um seine Erziehung befleiß, den ersten Unterricht in der Botanik, für deren Erforschung Haller bekanntlich zeitlebens eine Vorliebe an den Tag legte. Von Biel aus führte Albrecht Haller zusammen mit Johann Geßner aus Zürich 1728 eine botanische Exkursion aus, die über die Jurahöhen über Orbe und Lausanne bis nach Genf ausgedehnt wurde. Auch später fühlte sich Haller nach den Jurabergen ob Biel hingezogen, so war er 1730 und 1734 auf dem Chasseral und 1731 und 1739 botanisierte er mit dem Arzt Dr. Scholl auf dem Tessenberg.

Als 1772 die Apotheker Johann Georg Höpfner und Schaltenbrand gegen den Arzt Dr. Alexander Neuhaus klagten, weil dieser einen Provisor eingestellt hatte, machte Neuhaus geltend, man habe seinem Vorgänger Dr. Watt die Führung einer eigenen Apotheke auch nicht streitig gemacht. Der Rat ernannte eine Kommission, um den Fall abzuklären, worauf er entschied, es solle in Biel niemand eine Apotheke eröffnen dürfen, der die Apothekerkunst nicht ordentlich erlernt habe, was nun bei Dr. Neuhaus nicht der Fall sei, weshalb er in der Zeit von 14 Tagen seinen Provisor entlassen müsse. Gleichzeitig verordnete der Rat, daß beim Verkauf der Arzneimittel durch die Apotheker keine Überforderungen gestattet seien und daß bei Mißbräuchen im

Medikamentenverkauf unnachsichtlich eingeschritten werde. 1790 wurde mit einer Buße von 20 Pfund der Verkauf von Medikamenten durch Wundärzte oder ungelernte Personen bedroht, damit leichtgläubige Leute nicht um Gesundheit und Geld betrogen werden.

Erst nachdem die Stadt Biel 1798 unter französische Herrschaft geriet, unter welcher sie bis zum Jahre 1813 verblieb, wurden für die Führung von Apotheken strikte Verordnungen erlassen. Der Unterpräfekt des Bezirks Delémont, dem der Kanton Biel unterstellt war, verlangte 1800, daß alle Medizinalpersonen, Ärzte, Apotheker und Hebammen auf der Stadtkanzlei die Ausweise deponieren, welche sie berechtigen, ihren Beruf auszuüben. Aus diesem Erlaß sei besonders jene Stelle hervorgehoben, die lautet: «Vous observerez que les pharmaciens surtout doivent être munis de certificats d'examens dans les formes voulues par le règlement. Cette cause est de rigueur. Je vous recommande au surplus une surveillance sévère sur la vente des remèdes et de faire accompagner de gens de l'art dans les pharmacies des visites prescrites par le règlement de police.»

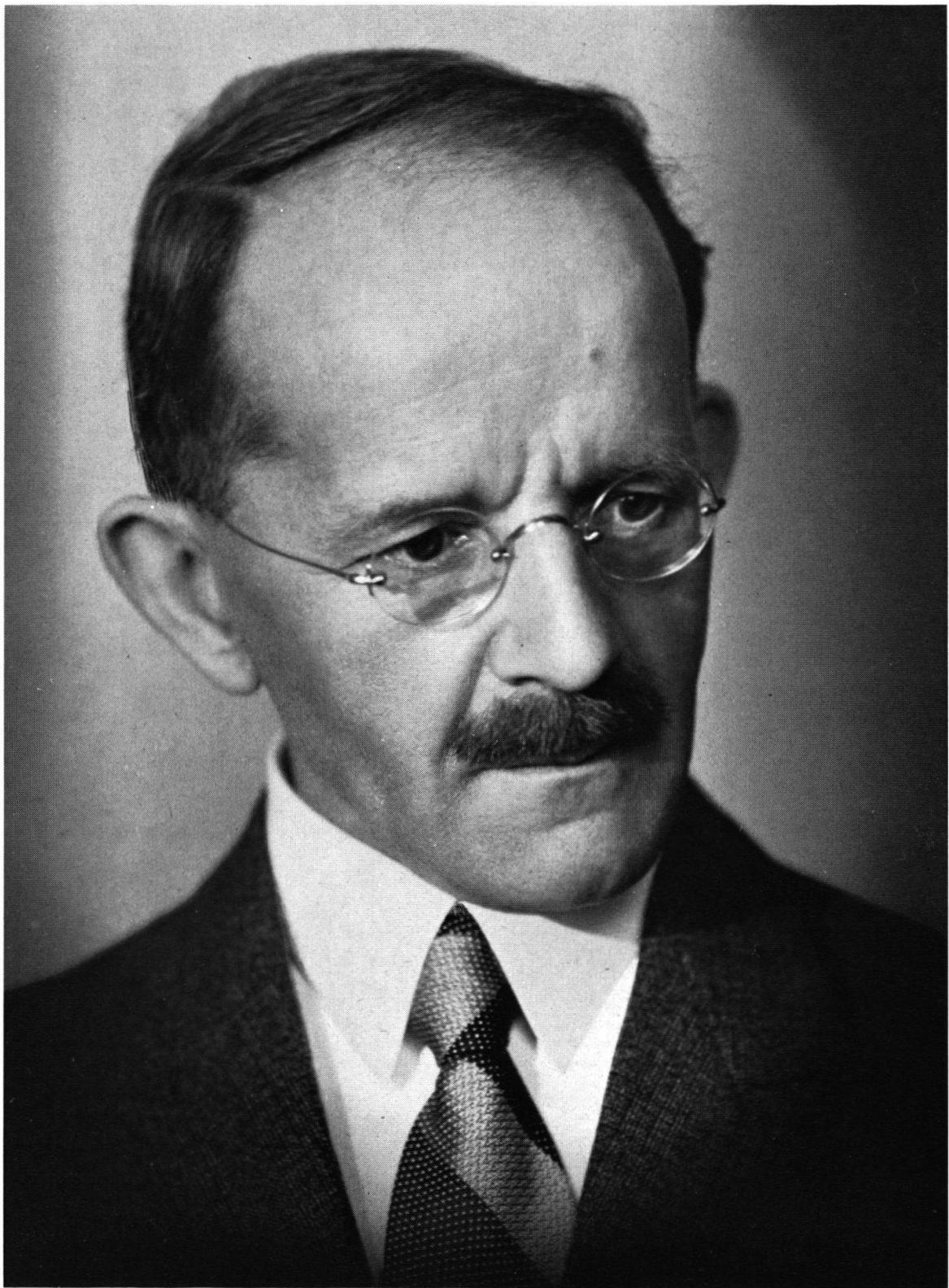
Die Strenge und Gewissenhaftigkeit, mit welcher die Qualifikationen der Apotheker überprüft wurden, sind einem Schreiben des Unterpräfekten zu entnehmen, welches lautet: «Vous verrez, Monsieur le Maire, par le certificat ci-joint que le Sieur Schaltenbrand se qualifie de pharmacien privilégié. Je vous prie de me marquer s'il a vraiment un privilège et à quel titre il l'a obtenu. Je vous observe que les seuls privilégiés aujourd'hui en France sont ceux qui ont reçu des brevets d'invention avec privilège exclusif de débiter pendant un temps déterminé les produits de leurs arts ou métiers.»

Außerdem wurden für die Aufbewahrung von giftigen Materien in abgesonderten Schränken, deren Schlüssel in persönlicher Verwahrung des Apothekers bleiben mußten, strenge Vorschriften erlassen. Ferner wurde vorgeschrieben: «Die Apotheker sollen ein vom Maire oder Polizeikommissär kontiertes und paraphiertes Register führen, in welches sich diejenigen einzutragen haben, an welche Gift abgegeben wird. Dieses Register soll neben dem Namen, dem Stand und dem Wohnort des Giftbezügers das genaue Datum, die Art des Giftes, dessen Quantum und den damit zu machenden Gebrauch angeben. Das Register ist fortlaufend und ohne irgendwelchen unausgefüllten Zwischenraum zu führen. Der Apotheker darf die Eintragung nur selbst vornehmen, wenn der Bezüger sich unter Beglaubigung ausweist, daß er des Schreibens unkundig ist.»

Nach Ablauf der französischen Herrschaft zeigten sich in Biel bald wieder Anzeichen der früheren Unsicherheit. 1822 erhob Apotheker Schaltenbrand Klage gegen den Wundarzt Dr. Nieschang, weil dieser seinen Patienten die Medikamente selbst herstellte. Nieschang bezog sich auf seinen Vater, der unbeanstandet ebenfalls eine Apotheke geführt habe. Zudem habe er für die vom Vater übernommene Apotheke seiner Mutter einen jährlichen Zins zu

entrichten. Als während der Nervenfieberepidemie die beiden Apotheken wegen Erkrankung des Personals geschlossen gewesen seien, habe er mit seiner Apotheke auch das Militärspital bedient, womit er der Stadt einen großen Dienst erwiesen habe. Der Rat erachtete es als gegeben, in diesem Fall Nachsicht zu üben, und noch 1829 bewilligte der bernische Sanitätsrat dem Dr. Nieschang die Dispensation für seine eigenen Patienten, setzte jedoch die Stadtbehörden in Kenntnis, daß keine neue Apotheke ohne Bewilligung des Sanitätsrates errichtet werden dürfe.

Es war erst dem 19. Jahrhundert nach den Versuchen kantonaler Verordnungen möglich, durch das Medizinalgesetz auf eidgenössischem Boden die Vorschriften für den Studiengang des Apothekers und den Betrieb der Apotheken zu erlassen und damit dem Apothekerstand zu jener Bedeutung verholfen zu haben, die ihm zukommt, und um die er lange genug vergeblich gekämpft hat.



«Er ist sein eigener Ausdruck, weil er das unbestochene Nachdenken wahrer Geschichtschreibung hat.» (Richard Feller über Thüring Fricker in Geschichte Berns. Bd. I S. 321.)

RICHARD FELLER